



Medienkonferenz vom 18. Februar 2015

Nein zum Auspressen von Familien und Mittelstand Nein zum Abbau bei den Prämienverbilligungen

Brückengeländer wieder montieren, bevor es zu spät ist

Jutta Gubler Kläne-Menke, Geschäftsleiterin AvenirSocial Sektion Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Prämienverbilligungen für die Krankenkassen sind wie ein Brückengeländer, das vor dem Absturz in die Schlucht schützt. Ist die Brücke rutschig und fehlt das Geländer, steigt das Risiko, abzustürzen. Mit der Kürzung der Prämienverbilligung wurde das Brückengeländer abmontiert. Wer ausrutscht, muss Glück haben, um nicht abzustürzen. Das Geländer müssen wir wieder montieren, bevor es zu spät ist.

Prämienverbilligungen mildern die enorme finanzielle Belastung unseres Kopfprämiensystems. Sie sind ein ganz wichtiges Element unserer sozialen Sicherheit und bringen grossen sozialen Nutzen. Prämienverbilligungen sind für armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen existenziell. Für Menschen, die sich in einem vorübergehenden finanziellen Engpass nicht bei der Sozialhilfe melden, sind sie überlebenswichtig.

Kurzfristige Veränderungen des Arbeitsverhältnisses, der Gesundheit oder der familiären Situation können auch bei Menschen mit mittleren Einkommen schnell zu existenziellen Engpässen führen. Was Viele nicht wissen: Nur bei Veränderungen, die mehr als zwei Jahre andauern oder mehr als 30 Prozent des (Familien-)Einkommens betragen, kann ein neuer Antrag auf Prämienverbilligung gestellt werden.

Die bisherige Prämienverbilligung für die Krankenkasse hat verhindert, dass Menschen, die noch nicht von Armut betroffen waren, wegen Veränderungen innerhalb von zwei Jahren in eine Armutsfalle gerieten. Mit den jetzigen massiven Kürzungen wird diese Absturzsicherung nicht mehr halten: Verschuldungsspiralen, Wohnungsverlust, familiäre Krisen mit Belastung betroffener Kinder werden die Folge von kurzfristigen Einkommenseinbussen sein.

Die Kürzungen ab 2014 bringen manche Familien in Not (siehe Beispiele am Schluss). Wenn im knappen Haushaltsbudget monatlich 500 Franken fehlen, kann dies den Gang zur Sozialhilfe unumgänglich machen. Die Kürzungen führen zu einer Kostenverschiebung, die Staat und Steuerzahler unter dem Strich voraussichtlich teurer zu stehen kommen, als die Einsparungen, insbesondere:



Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen»

- Mehrkosten in der Sozialhilfe: ergänzende Unterstützung und höherer Personalaufwand;
- Mehrkosten für den Kanton wegen Verlustscheinen bei unbezahlten Prämien;
- Mehrkosten von Krankenversicherungen und Betreibungsämtern für unbezahlte Prämien. Folgen: Höhere Prämien und höhere Staatskosten;
- Verschuldungsfolgen: unbezahlte Rechnungen bei Dritten.

Wer wegen fehlenden Prämienverbilligungen zwar nicht Sozialhilfe beantragen, aber den Gürtel längerfristig wesentlich enger schnallen muss, wird versuchen, verschiebbare Investitionen zu reduzieren. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass nötige Zahnbehandlungen herausgezögert werden, dass auf Fort- und Weiterbildung verzichtet wird, dass die Pflege sozialer Aktivitäten eingeschränkt wird und der Nachwuchs vor dem Dilemma stehen wird: eine Lehre machen oder endlich Geld verdienen für Dinge, die sich die KollegInnen schon jahrelang leisten können? Der Verzicht auf Investitionen ist mittel- und langfristig ein Bumerang für unsere gesamte Gesellschaft.

Finanzielle Auswirkungen der Kürzungen ab 2014, Beispiele:

Beispiel 1: Familie Meier aus Meiringen

Eine Familie mit einem Kind in Meiringen verdient im Monat 5560 Franken und hat ein massgebliches Einkommen von 31'000 Franken. Im Jahr 2012 hat die Familie monatliche Krankenkassenprämien von 790 Franken zu bezahlen und erhält eine Verbilligung von monatlich 156 Franken. Im Jahr 2014 sind die Prämien auf monatlich 827 Franken angestiegen. Aufgrund der Senkung der Ansätze erhält Familie Meier gar keine Prämienverbilligung mehr. Die Familie hat also pro Jahr 2316 Franken weniger frei verfügbares Einkommen.

Beispiel 2: Familie Studer aus Bern

Eine alleinerziehende Mutter mit Kindern in Ausbildung (17, 19 und 20 Jahre alt) kommt im Jahr 2012 mit ihrer Teilzeitanstellung und dank Prämienverbilligungen knapp über die Runden. Neu erhält sie keine Prämienverbilligungen mehr, was jährlich gegen 6000 Franken ausmacht. Dieses Geld fehlt in der Haushaltskasse. Das massgebliche Jahreseinkommen von Frau Studer beträgt wie im Vorjahr 31'000 Franken. Wer mehr als 30'500 Franken massgebliches Einkommen hat, erhält seit 2014 keine Prämienverbilligung mehr.

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz - ist der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit. Unsere Mitglieder sind Professionelle mit einer Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung oder Sozialpädagogischer Werkstatteleitung. Wir vertreten ihre Interessen und beziehen Stellung zu berufs-, bildungs- und sozialpolitischen Fachfragen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

AvenirSocial Sektion Bern vertritt im Kanton Bern die Interessen von mehr als 750 Professionellen mit tertiärem Ausbildungsabschluss. Alle Mitglieder verpflichten sich, nach den ethischen und fachlichen Prinzipien unseres Berufskodexes zu arbeiten. Wir setzen uns für entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein.